

50.2.

16.11.1999

Anlagen zu TOP 4



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 387/98

Fachbereich Jugend u. Soziales

öffentlich

nicht öffentlich

Beschlußvorlage

TOP-Nr.	Vorberatende Gremien
	Ausschuß für Familien- u. Sozialfragen Haupt- und Finanzausschuß
	Beschlußorgan Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Beteiligung der Stadt Kamen an der Werkstatt Unna

Fachbereichsleiter/in	Delegiert	Bürgermeister	Datum
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	11. Nov. 1998

Beschlußvorschlag:

- Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Werkstatt Unna GmbH und dem Werkstatt Unna e.V. den in der Anlage beigefügten Vertrag für die Dauer von zunächst 3 Jahren (1999/2000/2001) abzuschließen.
- Im Haushaltsplan für das Jahr 1999 werden zur Erfüllung des Vertrages Mittel zur Spitzenfinanzierung zur Verfügung gestellt.
- Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.212,32 DM zwischen dem im Entwurf des Haushaltsplanes 1999 vorgesehenen Ansatzes für den vertraglich vereinbarten Betrag an die Werkstatt Unna (Hhst. 470.71200 von 123.000,00 DM) und dem tatsächlich vertraglich zu zahlenden Betrag (133.212,32 DM) ist im Vollzug des Haushaltes 1999 bereitzustellen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Sozialhilfeausgaben des Kreises Unna sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden im Rahmen der Kreisumlage an diesen Kostensteigerungen beteiligt, so daß die kommunalen Handlungsspielräume für notwendige strukturelle Maßnahmen in einer nicht mehr hinnehmbaren Form eingeengt wurden.



Zwischenzeitlich ist die Arbeitslosigkeit mit einem Anteil von über 50 % bei den Neuanträgen Hauptgrund für die Gewährung von Sozialhilfe. Auf der anderen Seite ist festzustellen, daß verschiedenartig noch qualifizierte Fachkräfte am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Überdies macht es stets Sinn, betroffene Arbeitslose durch richtige Qualifizierungsmaßnahmen bei den am Arbeitsmarkt nachgefragten Arbeitskräften auf einen optimalen Beschäftigungseinstieg vorzubereiten. Diese Tatsache führt zu der Notwendigkeit, daß Hilfeempfänger stärker für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

Die Werkstatt Unna hat in den vergangenen Jahren erheblich dazu beigetragen, daß viele Sozialhilfeempfänger aus allen Kommunen des Kreises Unna eine Qualifikation erhalten haben, um in den Arbeitsprozeß wieder eingegliedert zu werden. Nach Angaben der Werkstatt Unna werden von den ca. 680 Teilnehmern jährlich rd. 130 Sozialhilfeempfänger aus dem gesamten Kreisgebiet an den 1. Arbeitsmarkt geführt.

In den zurückliegenden Jahren hat insbesondere die Stadt Unna zur Finanzierung der Werkstatt Unna beigetragen, obwohl nur ein Teil der Teilnehmer aus der Stadt Unna kommt. In Anbetracht der auch dort schwierigen Haushaltslage hat die Stadt Unna angekündigt, die von ihr bisher zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend stark zu vermindern.

Die Werkstatt Unna ist deshalb gehalten, unter diesen Umständen das Angebot stark zu vermindern. Der zu befürchtende Abbau an Lehrgangsplätzen wird vor allem die Angebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz treffen, da derartige Lehrgänge besonders defizitär sind.

Im Interesse der Weiterführung der bisherigen Arbeit versucht deshalb die Werkstatt Unna mit anderen kreisangehörigen Gemeinden diesen Vertrag zu schließen, um die wegfallenden Zuschüsse zur Spitzenfinanzierung aufzufangen.

Die Stadt Kamen wird nicht Mitglied der Werkstatt Unna e.V., sondern durch einen Planungs- und Lenkungsausschuß die Entwicklungen begleiten.

Vertragspartner

Der Vertrag soll mit den Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie mit den Städten Fröndenberg, Bergkamen und Kamen geschlossen werden. Die Stadt Schwerte beteiligt sich aufgrund eines Sondervertrages bereits mit ca. 200.000,00 DM an der Finanzierung der Werkstatt Unna und deckt damit einen höheren Anteil ab, als sie im Rahmen einer Spitzenfinanzierung aufgrund der Teilnehmerzahl zu leisten hätte.

Die Städte Lünen und Selm beteiligen sich bereits mit einem hohen kommunalen Anteil an der Einrichtung Umwelthaus e.V. Lünen, der die gleiche Zielrichtung wie die Werkstatt Unna hat. Insofern erscheint es unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Lastenverteilung richtig, diese Städte nicht in die Finanzierung der Werkstatt Unna einzubeziehen. Die Stadt Werne beabsichtigt dem Vernehmen nach, diesem Vertrag nicht beizutreten.

...

Vertragsziel

Der von der Stadt Kamen gewährte Zuschuß wird für die Durchführung von Bildungs-, Beschäftigungs- und sonstigen Maßnahmen der Werkstatt Unna, die der Bekämpfung insbesondere von Jugendarbeitslosigkeit und der Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen dienen, gezahlt. Gleichzeitig verbindet die Stadt Kamen mit dem Abschluß des Vertrages die Hoffnung, daß die Werkstatt Unna zukünftig auch Projekte in der Stadt Kamen anbietet.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag soll für die künftigen 3 Jahre (1999/2000/2001) geschlossen werden. Nach Ablauf der 3 Jahre verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Laufzeitende.

Die Laufzeit von 3 Jahren ist ein überschaubarer Zeitraum und gibt allen Vertragspartnern die erforderliche finanzielle Sicherheit. Insbesondere wird der Tatsache Rechnung getragen, daß begonnene und durchfinanzierte Maßnahmen durch Kündigungen einer Vertragspartei nicht vorzeitig beendet werden müssen.

Analyse der aktuellen berufsfördernden und berufsbildenden Maßnahmen

In den Besprechungen mit den Sozialdezernenten/innen auf Kreisebene ist vereinbart worden, daß der Kreis Unna während der ersten Vertragslaufzeit alle aktuellen berufsbildenden und berufsfördernden Maßnahmen aller bekannten Träger analysieren wird, mit dem Ziel, diese Maßnahmen zu koordinieren.

Gremien der Werkstatt Unna

Die Vereinssatzung des Werkstatt Unna e.V. wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.03.1990 beschlossen. **Ziele des Vereins** sind hauptsächlich

- die Planung und Durchführung berufsvorbereitender und motivierender Maßnahmen,
- die Durchführung allgemeinbildender Maßnahmen,
- die Bemühung um die Eingliederung Arbeitsloser, insbesondere jugendlicher Arbeitsloser, in längerfristige Arbeitsverhältnisse in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung,
- die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten im Bereich gemeinnütziger Projekte, insbesondere des Umweltschutzes und der sozialen Dienste,
- die Förderung sozialpflegerisch betreuter Freizeitmaßnahmen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung.

Mitglied des Werkstatt Unna e.V. kann jede volljährige natürliche und juristische Person sein. Zur Zeit besteht folgende Situation:

- Die Stadt Unna hat das Recht, in die Mitgliederversammlung bis zu 10 Personen zu entsenden,
- Die Stimme der Stadt Unna zählt stets soviel, daß sie 50 % der möglichen Stimmen ausmacht. Alle übrigen Mitglieder haben 1 Stimme.

Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt und kann bis zu 8 Personen umfassen:

Ihm sollen auf jeden Fall angehören:

- 4 Vertreter der Stadt Unna
- 1 Vertreter des Vereins Jugendhilfe e.V.

Der Vorstand hat u.a. folgende Aufgaben:

- die Genehmigung des Wirtschaftsplanes, die Beratung des Jahresabschlusses, den Abschluß eines Geschäftsvertrages, die Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen, die Entscheidung über die zu stellenden Anträge, die Beschlußfassung über einzugehende Verbindlichkeiten im Rahmen von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsmittel, die Wahl eines geschäftsführenden Vorstandes und die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, Herrn Henneberg, und 3 Stellvertretern.

Die Vereinsauflösung ist für den Fall vorgesehen, sobald das Problem der Arbeitslosigkeit ein Tätigwerden im Sinne des Vereinszwecks nicht mehr erforderlich macht. Eine Auflösung des Vereins kann nur mit Zustimmung der Stadt Unna erfolgen. Voraussetzung für die Auflösung ist jedoch, daß laufende Maßnahmen ordnungsgemäß beendet, bestehende Arbeitsverhältnisse gem. Berufsausbildungsgesetz zu Ende geführt oder die Auszubildenden mit ihrer Zustimmung in Betriebe oder andere Ausbildungsträger vermittelt werden.

Werkstatt Unna GmbH

Das Unternehmen ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gegenstand des Unternehmens ist mit den Zielen des Vereins der Werkstatt Unna GmbH identisch. Das Stammkapital beträgt 300.000,00 DM und wird von dem Werkstatt Unna e.V. als alleiniger Gesellschafter in voller Höhe übernommen.

Die Gesellschaftsorgane setzen sich aus dem oder die Geschäftsführer, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zusammen.

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte und stellt rechtzeitig einen Wirtschaftsplan und eine Jahresrechnung auf. Dem Aufsichtsrat gehören die Mitglieder des Vorstandes der Werkstatt Unna e.V., ein von der Stadt Unna entsandter Vertreter und der oder die Vorsitzende des Betriebsrates der Werkstatt Unna GmbH an.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung und hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Untersuchung.

Daneben obliegt dem Aufsichtsrat insbesondere:

- die Vorbereitung aller Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorenthalten ist,
- die Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung,
- die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts,
- die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sowie die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen,
- die Bestellung des Abschlußprüfers und die Genehmigung neuer Aufgaben,
- die Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie die Genehmigung der Verpflichtungen aus Leasings- und Gewährleistungsverträgen.

Die Gesellschafterversammlung ergibt sich aus dem Gesellschafter des Werkstatt Unna e.V.. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Vorsitzende des Werkstatt Unna e.V.. Die Gesellschafterversammlung wird jährlich mindestens einmal, und zwar spätestens vier Wochen nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses, als ordentliche Versammlung einberufen. Der Beschlußfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- eine Änderung des Gesellschaftervertrages, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren sowie Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

Die Auflösung der Gesellschaft kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vorhandenen Stimmen beschlossen werden.

Planungsbeteiligung der Stadt Kamen

Die weiteren Kommunen, soweit sie sich über die Spitzenfinanzierung an der Werkstatt Unna beteiligen, beabsichtigen nicht, mit Sitz und Stimme in die oben vorgestellten Gremien der Werkstatt Unna einzutreten.

Zur Steuerung und Begleitung der Maßnahmen - und damit mittelbar auch der finanziellen Entwicklung - soll ein Planungs- oder Lenkungsausschuß konstituiert werden, in dem die geplanten Maßnahmen und insbesondere auch deren finanzielle Auswirkungen ausgiebig erörtert werden sollen.

In diesem Planungs- oder Lenkungsausschuß werden alle beteiligten Kommunen paritätisch Sitz und Stimme haben. Es ist beabsichtigt, den/die jährlich wechselnde/n, aus der Mitte dieses Gremiums gewählte/n Vorsitzende/n in den Aufsichtsrat der GmbH zu entsenden.

Name der Werkstatt Unna

Die Gremien der Werkstatt Unna werden im Zuge der Beteiligung der Kommunen durch den beigefügten Vertrag über die Änderung des Namens beraten, der dann den überkommunalen Zuschnitt der Einrichtungen verdeutlichen soll. Vorgeschlagen ist hier der Name "Werkstatt im Kreis Unna".

Strukturdaten der Werkstatt Unna

Die nachfolgenden Daten basieren auf dem abgerechneten Jahr 1996. Der Haushalt der Werkstatt Unna belief sich auf 24,1 Mio. DM. Die Haupteinnahmen (61,9 %) in Höhe von 14,9 Mio. DM ergeben sich aus Zuschüssen nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Weitere Haupteinnahmequellen ergeben sich aus Landeszuschüssen für Bildungsmaßnahmen, mit (24,4%) 6,6 Mio. DM. Daneben wurden sonstige Zuschüsse (3 %) 72.000,00 DM und Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (1 %) = 24.000,00 DM vereinnahmt, mithin 22,47 Mio.. Aus Mitteln des Kreises Unna aus dem Programm Arbeit statt Sozialhilfe wurden 350.000,00 DM vereinnahmt, von der Stadt Schwerte 200.000,00 DM und von der Stadt Unna die Restfinanzierung in Höhe von 1,08 Mio. DM.

Zu den Maßnahmen siehe Anlage 1.

Zuschuß der Stadt Unna

Die Stadt Unna hat bisher die durch Zuschüsse nicht gedeckten Kosten der Werkstatt Unna als Restfinanzierung übernommen. Die Stadt Unna beabsichtigt, auf der Grundlage ihrer Teilnehmerzahl ihren Beitrag zukünftig zu senken.

Dieser Absicht liegt die Überlegung zugrunde, daß der Restfinanzierungsbetrag von 1,08 Mio. DM für 680 Teilnehmer im Jahr 1996 aufzubringen war, aus der Stadt Unna aber tatsächlich nur 286 Teilnehmer kamen.

Höhe des Zuschusses der Stadt Kamen

Die Höhe des Zuschusses richtet sich einerseits nach der Teilnehmerzahl, die aus der Stadt Kamen betreut werden und andererseits aus dem Zuschußbedarf (alle Ausgaben saldiert mit allen Zuschüssen) der Werkstatt Unna auf der Basis des Vorjahres.

Bezogen auf den Zuschuß der Stadt Kamen für das Jahr 1999 wurde von der Werkstatt Unna mitgeteilt, daß in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich monatlich 65 Personen aus Kamen betreut wurden (maßgebende Teilnehmerzahl).

Im Jahr 1997 beliefen sich die durch Zuschüsse und sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Kosten auf 1.414.100,00 DM. Bei 690 Teilnehmern beträgt die Spitzenfinanzierung 170,79 DM je Teilnehmer je Monat. Aus Kamen wurden durchschnittlich 65 Teilnehmer je Monat betreut, so daß der Zuschußbetrag für 1999 insgesamt 133.212,32 DM beträgt.

Zum Zeitpunkt des Druckes des Haushaltsplanentwurfes stand der genaue Betrag an die Werkstatt Unna noch nicht fest. Der aktuelle Zuschuß beträgt 133.212,32 DM. Der Haushaltsplanentwurf 1999 sieht für den Zuschuß unter der Hhst. 470.71200 einen Ansatz in Höhe von 123.000,00 DM vor. Die Verwaltung schlägt vor, den Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.212,32 DM im Vollzug des Haushaltes 1999 bereitzustellen.

Kappungsgrenze

In den Vertrag der Stadt Kamen ist eine, nach den abzurechnenden Teilnehmern aus den Qualifizierungsmaßnahmen gedeckelte "Kappungsgrenze" aufzunehmen, die für Kamen 150.000,00 DM beträgt. Dieser Betrag errechnet sich auf dem Basisjahr 1996 mit anteiligen Kosten von ca. 123.000,00 DM für die Stadt Kamen und einer Bewegungsmasse von ca. 25 %. Diese "Kappungsgrenze" in Höhe von 150.000,00 DM läßt einen ausreichenden Spielraum, um auch für eine ausreichende Maßnahmebewegung oberhalb der Spitzenfinanzierung zu sorgen.

Stand 11/98

Vertrag

zwischen

den Gemeinden **Bönen**
Holzwickede

den Städten **Kamen,**
Bergkamen,
Fröndenberg

und
der **Werkstatt Unna GmbH und dem Werkstatt Unna e. V.**

über die **Spitzenfinanzierung** in den Jahren 1999 bis **2003. 2001**

Präambel

Die o. g. Gebietskörperschaften leisten einen Zuschuß zur Spitzenfinanzierung der Werkstatt Unna GmbH und des Werkstatt Unna e. V., der sich nach den nachstehenden Modalitäten richtet.

§ 1

Der Zuschuß wird geleistet für die Durchführung von Bildungs-, Beschäftigungs- und sonstigen Maßnahmen der Werkstatt Unna, die der Bekämpfung insbesondere von Jugendarbeitslosigkeit und der Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen dienen.

§ 2

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der **Teilnehmerzahl**, die die Werkstatt Unna aus der jeweiligen Kommune in den Projekten betreut und einem **Teilnehmer-Monats-Betrag** (s.3. und 4.).

§ 3

Die Teilnehmerzahl wird bis zum 30.06. auf der Basis der letzten drei Jahre zu den vier Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07., 01.10. durchschnittlich ermittelt und den Mitgliedsgemeinden bis zum 30.06. mitgeteilt. Diese mitgeteilte Anzahl ist die Grundlage für den Zuschuß des kommenden Jahres.

§ 4

Der **Teilnehmer-Monatsbetrag** ergibt sich aus dem Gesamtfinanzierungsbedarf der Werkstatt Unna (alle Ausgaben saldiert mit allen Zuschüssen) auf der Basis des Vorjahres. Der verbleibende Zuschußbedarf wird durch die Gesamtteilnehmerzahl der Werkstatt Unna und durch 12 Monate dividiert.

§ 5

Der **Zuschußbedarf jeder Kommune** ergibt sich durch Multiplikation der Teilnehmerzahl (§ 3) mit dem Teilnehmermonatsbetrag (§ 4) (s. Anlage: Berechnungsbeispiel). Die Auszahlung erfolgt jährlich im voraus zum 01.03. des Jahres.

§ 6

Der Zuschuß jeder einzelnen Kommune stellt für das jeweilige Haushaltsjahr einen **Höchstbetrag** dar und kann ggf. im folgenden Jahr angepaßt werden. Der Betrag wird insgesamt <gedeckt> bei einer Höhe des Kommunen-bezogenen Bedarfes aus 1996, zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 25 %.

§ 7

Zur **Beteiligung** der einzelnen Kommunen wird die Werkstatt Unna einen Planungs- und Lenkungsausschuß ab 1999 einrichten. In diesem Ausschuß haben alle an der Spitzenfinanzierung beteiligten Städte und Gemeinden (einschließlich Schwerte) Sitz und Stimme. Aufgabe des Ausschusses ist es, sämtliche geplanten Maßnahmen sowohl von der inhaltlichen wie von der Kostenseite her zu erörtern und auch die arbeitsmarktpolitische Weichenstellung für die Werkstatt Unna zu betreiben. Der Vorsitzenden des Ausschusses, der nicht aus der Stadt Unna stammen soll, erhält als geborenes Mitglied Sitz und Stimme im Vorstand des Vereins und im Aufsichtsrat der GmbH. Hierüber ist zeitnah und unmittelbar eine Beteiligung aller Kommunen sichergestellt, ohne haftungsrechtliche Konsequenzen über eine formelle Mitgliedschaft herbeizuführen.

§ 8

Werkstatt Unna e. V. und GmbH werden 1999 im Zuge der Beteiligung der Kommunen den Namen in „Werkstatt im Kreis Unna“ überführen und so den über-kommunalen Zuschnitt der Einrichtungen verdeutlichen.

§ 9

Die Werkstatt Unna erklärt sich ausdrücklich bereit, **Projekte** in den o. g. Gebietskörperschaften anzubieten. Sollte sich hierdurch das Spitzenfinanzierungserfordernis erhöhen, so wird dies mit der jeweiligen Kommune separat verhandelt.

§ 10

Sollte sich eine dieser Regelungen als rechtlich unwirksam erweisen, so sind sich die Vertragsparteien darüber einig, daß eine neue Bestimmung an ihre Stelle tritt, die den Inhalt der Ursprungsregelung repräsentiert.

§ 12

Dieser Vertrag tritt am 1.1.1999 in Kraft und hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Soweit er nicht von einer Partei/Kommune gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um 1 Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Laufzeitende.

Der Vertrag kann gemäß § 626 BGB von den Beteiligten aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Städte Unna und Schwerte ihre bisherige Förderpraxis gegenüber der Werkstatt Unna ändern.

Unna,

Gemeinde Bönen

Gemeinde Holzwickede

Stadt Kamen

Stadt Bergkamen

Stadt Fröndenberg

Werkstatt Unna GmbH

Werkstatt Unna e. V.

Werkstatt Unna GmbH
Nordring 43
59423 Unna

§ 12

Dieser Vertrag tritt am 1.1.1999 in Kraft und hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Soweit er nicht von einer Partei/Kommune gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um 1 Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Laufzeitende.

Der Vertrag kann gemäß § 612 BGB von den Beteiligten aus einem wichtigen Grund ohne Hinsicht einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Laufzeit nicht zugunsten werden kann.

Berechnungsmodell 1999

- 1. Der Spitzenfinanzierungsbedarf der Werkstatt Unna beläuft sich auf **1.414.100,00 DM** im Jahr 1999.
- 2. Bei 690 Teilnehmern kommen auf jeden Teilnehmer **170,79 DM** an Spitzenfinanzierung im Monat
- 3. Die Teilnehmerverteilung (Durchschnitt, berechnet nach dem Stichtag - Modell, 3 Jahre rückwirkend)

Fröndenberg	56
Holzwickede	31
Bönen	60
Kamen	65
Bergkamen	54

Für die einzelnen Kommunen ergeben sich folgende Beträge:

Fröndenberg	114.767,54 DM
Holzwickede	63.532,03 DM
Bönen	122.965,22 DM
Kamen	133.212,32 DM
Bergkamen	110.668,70 DM

(Berechnungsweg: 1.414.100 DM / 690TN * TN - Zahl der jeweiligen Kommunen)

Anlage 1

Auszug aus den Maßnahmen der Werkstatt Unna

Maßnahme	Datum	Umfang	Art der Maßnahme
„Ergänzung der ...“	08.10.88-08.10.88		...
...	31	38.08.88-31.08.88	...
...	32	12.08.88-14.08.88	...
...	33	38.08.88-31.08.88	...
...	34	14.08.88-30.08.88	...
...	35	01.08.88-31.08.88	...
...	36	08.10.88-31.08.88	...
...	37	01.08.88-31.08.88	...
...	38	08.10.88-31.08.88	...
...	39	01.08.88-31.08.88	...

Maßnahme	Dauer	Teilnehmerzahl	Ziel-Gruppen
abH ausbildungsbegleitende Hilfen	01.09.95-31.08.98 fortgeführt bis 31.08.2001	61	Jugendliche in betrieblicher Ausbildung mit Schwächen im schulischen Bereich
Ausbildung Maler, Floristen, Zerspanungsmechaniker, Damenschneiderin, Tischler, Friseur	01.09.95-31.07.98 fortgeführt bis 31.07.2001	78	Benachteiligte Jugendliche, teilweise ohne Schulabschluß (große Zahl von Aussiedlern)
Umschulung zur Floristin in Teilzeit	01.09.98-31.01.2001	20	Berufsrückkehrerinnen langzeitarbeitslose Frauen
Umschulung zur Erzieherin, Unna und Schwerte	14.09.98-26.06.2000	jeweils 20	Berufsrückkehrerinnen, langzeitarbeitslose Frauen
Umschulung zur Floristin in Vollzeit	28.09.98-27.06.2000	20	Berufsrückkehrerinnen langzeitarbeitslose Frauen
Qualifizierungs im Dienstleistungsgewerbe	15.09.98-14.09.99	15	arbeitslose Frauen und Männer
Umschulung zur Restaurantfachfrau	28.09.98-27.06.2000	24	Berufsrückkehrerinnen langzeitarbeitslose Frauen
Qualifizierung u. Beschäftigung von SH-Empfängerinnen in den Berufsfeldern Floristik und „Personenbezogener Service“	09.10.98-08.10.99	noch nicht festgelegt	Sozialhilfempfangnerinnen

Maßnahme	Dauer	Teilnehmerzahl	Ziel-Gruppen
Orientierungsmaßnahme Restaurantfachfrau	01.12.1997-14.01.1998	30	Arbeitslose Migrantinnen
Grundqualifizierung Restaurantfachfrau	15.01.1998-25.09.1998	24	Arbeitslose Migrantinnen
FbW Restaurantfachfrau	28.09.1998-27.06.2000	24	Arbeitslose Migrantinnen
AQUA Floristik	09.10.1997-08.10.1998	20	Langzeitarbeitslose Frauen
FbW Floristik VZ 5	25.09.1996-24.06.1998	20	Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose Frauen
FbW Floristik VZ 6	28.04.1997-27.01.1999	20	Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose Frauen
Feststellungsmaßnahme Floristik 7	03.08.1998-25.09.1998	20	Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose Frauen
FbW Floristik VZ 7	28.08.1998-26.06.2000	20	Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose Frauen
Feststellungsmaßnahme TZ Floristik 1	01.07.1998-31.08.1998	20	Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose Frauen
FbW Floristik TZ 1	01.09.1998-31.01.2001	20	Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose Frauen
FbW Erzieherin 3 in Unna	20.07.1998-11.09.1998	20	Berufsrückkehrerinnen
Feststellungsmaßnahme Erzieherin 4 in Unna	20.07.1998-11.09.1998	20	Berufsrückkehrerinnen
FbW Erzieherin 4 in Unna	14.09.1998-26.06.2000	20	Berufsrückkehrerinnen
FbW Erzieherin 2 in Unna	09.09.1996-26.06.1998	20	Berufsrückkehrerinnen

Maßnahmeübersicht 1998

Maßnahme	Dauer	Teilnehmerzahl	Ziel-Gruppen
Kurs und Projekt	01.01.98-31.12.98	24	Jugendliche unter 21 Jahren, die noch nicht in der Lage sind, einen 8-Stunden-Tag durchzuhalten
Fz 1 Förderlehrgang Zielgruppe 1	01.09.95-31.08.98	60	Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, in der Regel ohne Schulabschluß oder mit Sonderschulabschluß
Fz 2 Förderlehrgang Zielgruppe 2	01.09.95-31.08.98	18	Behinderte Jugendliche. In der Regel für eine Vollausbildung nicht geeignet.
Kombi-Lehrgang	01.09.95-31.08.98	Monatsdurchschn. 30	Ausbildungsreife Jugendliche, die aufgrund der Lehrstellensituation keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
Arbeiten und Lernen (Aqua/ABM)	17.09.97-14.09.98	48	Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, denen für eine Berufsausbildung erforderliche Grundkenntnisse fehlen.
BBE Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen	01.09.09-31.08.2001	75	Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, in der Regel ohne Schulabschluß oder mit Sonderschulabschluß
Kombi-Lehrgang	01.09.98-31.08.2001	Monatsdurchschn. 30	s. o.
AQJ Arbeiten und Qualifizieren von noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen	27.07.98-26.07.99	12	Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche
Jugend in Arbeit	01.08.98-31.07.98	14	Langzeitarbeitslose Jugendliche
Arbeiten und Lernen (Quazi und ABM)	15.09.98-14.09.99	56	Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren mit mindestens einem zusätzlichen Vermittlungshemmnis.